



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0029/2022

Vorlage: ST/0032/2022		Datum: 17.03.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.10.30 / Scha	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI. für kostenlose Menstruationsartikel			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Die LINKE schlägt in ihrem Antrag vor, dass an öffentlichen Gebäuden und weiterführenden Schulen kostenlose Menstruationshygieneartikel angeboten werden sollen.

Etwa die Hälfte der Bevölkerung ist weiblich. Ein Großteil der Mädchen und Frauen zwischen Pubertät und Klimakterium benötigt Menstruationshygieneartikel. Es ist richtig, dass sie in dieser Lebensphase finanziell belastet werden.

Auch andere Bevölkerungsgruppen benötigen für begrenzte Lebensphasen Produktkategorien, die andere nicht brauchen und die höhere Kosten nach sich ziehen, zum Beispiel Babywindeln.

Die Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln ist ein hoher logistischer Aufwand – sowohl, wenn diese auf Anfrage ausgegeben werden, als auch wenn sie frei zugänglich an öffentlichen Orten bereitgelegt werden.

Es gibt bei den Menstruationshygieneartikeln kein Einheitsprodukt - passend für alle Frauen, sondern eine Vielzahl von Produkten in unterschiedlicher Art und Größe. Die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen sowie die Anforderungen an die Menstruationshygieneartikel sind höchst individuell.

Im Bereich der Existenz sichernden Maßnahmen nach SGB II und SGB XII erhalten Leistungsempfänger*innen einen monatlichen Regelsatz. In diesem sind Anteile für die Beschaffung von Menstruationshygieneartikeln pauschaliert enthalten. Auch Obdachlose/ Wohnungslose können Leistungen aus dem Regelsatz über das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales beziehen.

Die kostenlose Abgabe von Menstruationshygieneartikeln an öffentlich zugänglichen Orten stellt eine Überkompensation dar. Insbesondere, da sie nicht nur Koblenzerinnen zur Verfügung stehen, sondern allen Besucherinnen, d.h. die Stadt finanziert dann über den Bedarf der eigenen Bürgerinnen hinaus.

Der Vergleich zu Schottland ist nicht stimmig. Dort wurde ein Gesetz verabschiedet, das die kostenlose Abgabe von Menstruationshygieneartikeln für das gesamte Land regelt. Hier soll die Kommune diese bereitstellen. Entsprechend sollte eine Regelung auf Bundesebene angestrebt werden. Bei den genannten deutschlandweiten Beispielen handelt es sich indes zumeist um ein begrenztes (Pilot-)Angebot an ausgewählten Verwaltungsstandorten.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen. Es ist nicht Aufgabe einer Kommune, Hygieneartikel kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Zudem sind die damit verbundenen Kosten und der immense logistische Aufwand für eine flächendeckende Bereitstellung für die Stadt Koblenz nicht zu

realisieren.